

NZZ.CH

Neue Zürcher Zeitung

ZÜRICH

Donnerstag, 21:03

Magerwiese statt Öko-Weinberg

## Ruth Genners Kehrtwende

Zürich Donnerstag, 21:03



Auf dieser Wiese sah das Projekt von Grün Stadt Zürich einen Rebberg vor. (Bild: Adrian Baer / NZZ)

Noch im Sommer versprach Ruth Genner dem Fluntern-Quartier einen Rebberg. Nun hat der Stadtrat seine Meinung aus Angst vor einem Rekurs überraschend geändert. Die federführenden Vereine sind verärgert und wollen sich wehren.

*Christina Neuhaus*

Bis Ende der dreissiger Jahre wuchsen am Kirchrain in Fluntern Reben. Danach diente der Hang als Viehweide und entwickelte sich später zu einer Magerwiese. Als vor ein paar Jahren die Idee aufkam, die alte Tradition des Weinbaus wiederaufzunehmen, war die Begeisterung gross: Quartierverein, Kirchgemeinde und Zunft stellten sich hinter das Vorhaben und gewannen schliesslich auch das städtische Gartenbauamt für eine Mitarbeit. Gemeinsam mit dem Quartier entwickelte Grün Stadt Zürich ein Konzept für einen ökologisch bewirtschafteten Rebberg. Die Federführung übernahmen die städtischen Fachleute, die sich mit Freude und Elan hinter die Idee stellten.

### Setzlinge bereits reserviert

Im Juni 2011 informierte Grün Stadt Zürich über die Rahmenbedingungen für das Projekt und kam zum Schluss: «Ein neuer Rebberg in Fluntern ist möglich.» Gemeinsam mit den Vereinen machte man sich ans Werk. Man einigte sich auf eine dauerhafte biologische Bewirtschaftung und sicherte die sachgerechte Pflege der verbliebenen Wiesenborde, Magerwiesenstreifen und Trockenmauern. Die Bewirtschaftung der 26 Aren grossen Fläche sollte der städtische Gutsbetrieb Juchhof gemeinsam mit einer Rebbau-Gruppe aus dem Quartier übernehmen. Miteinander suchte man nach einer geeigneten Rebsorte und reservierte bereits die Setzlinge. Auch dem Zürcher Stadtrat war die Idee sympathisch, und so beschloss er im Juli letzten Jahres, die kommunale Schutzverordnung anzupassen. Dieser Schritt war nötig, weil sich die heutige Magerwiese im kommunalen Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte befindet. Doch nur wenige Monate später folgte die Kehrtwende. Im Dezember bot Ruth Genner die Vereinspräsidenten per Mail zum Informationsgespräch auf und eröffnete ihnen, der Stadtrat habe seinen ursprünglichen Beschluss widerrufen. Es tue ihr leid, aber zu machen sei da nichts mehr.

Im städtischen Amtsblatt, wo der Entscheid am Mittwoch publiziert wurde, führt der Stadtrat hauptsächlich zwei Gründe für seinen Entscheid an: einen «fundiert begründeten Rekurs» von Nachbarn gegen den geplanten Rebberg sowie das vom Stadtrat

in Angriff genommene Kostensenkungsprogramm. Dass der Stadtrat die Initianten damit ohne vorherige Rücksprache vor ein Fait accompli stellt, sorgt im Quartier für Verärgerung. Bereits haben die federführenden Vereine eine Petition lanciert und rechtliche Schritte angekündigt.

### **Juristische Erwägungen**

Enttäuscht zeigt man sich vor allem darüber, dass der Stadtrat keinerlei Anstalten machte, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, sondern einfach einen Schlussstrich zog. Weder liessen es die Stadtoberen auf eine juristische Nagelprobe ankommen, noch suchten sie nach weiteren Möglichkeiten, um die Kosten zu senken. Damit war der Rekurs erfolgreich, bevor er überhaupt behandelt worden war.

Tatsächlich ist das Vorgehen der Stadtoberen nicht untypisch für Zürich. Der Stadtrat liess sich in der Vergangenheit zunehmend von juristischer Übervorsicht leiten. Bekanntestes Beispiel für diese Mentalität ist das Nein zu einem Modulbau auf dem Areal des Universitätsspitals: Auch hier hatte sich der Stadtrat in Erwartung eines «fundierten Rekurses» nicht getraut, in einer rechtlich unsicheren Situation eine Güterabwägung vorzunehmen. Ob das Zürcher Universitätsspital den betrieblich notwendigen Zusatzraum erhält oder nicht, müssen nun Gerichte klären. Der Kanton hat rechtliche Schritte eingeleitet.

---

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFT SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.